

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes  
im Stadtbezirk 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln**

**Widmung eines Verbindungsweges der beiden Kehren  
der Filchnerstraße**

**Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10489**

Anlage  
Plan

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 19  
Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln  
vom 04.12.2012**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Nach Art. 6 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.10.1981 (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2007 (GVBl. S. 958), muss die Widmung, durch die eine Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhält, von der Straßenbaubehörde förmlich verfügt werden.

Der im Plan dargestellte Verbindungsweg zwischen den beiden Kehren der Filchnerstraße ist soweit hergestellt, dass er zu einem "beschränkt-öffentlichen Weg, für Fuß- und Radverkehr" gewidmet werden kann.

Er beginnt bei km 0,567 (140 m nördlich der Goldhoferstraße) und endet bei km 0,672 (223 m östlich der Forstenrieder Allee).

Straßenbaubehörde für den neu zu widmenden Verbindungsweg ist die Landeshauptstadt München. Die Stadt besitzt auch die für die Widmung erforderliche Verfügungsbefugnis.

Soweit nachfolgendem Antrag stattgegeben wird, veranlasst das Baureferat die Widmung und wird die öffentliche Bekanntgabe der Verfügung gemäß Art. 41 Abs. 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) vom 23.12.1976 (BayRS 2010-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2009 (GVBl. S. 628), vornehmen.

Die Korreferentin des Baureferats, Frau Stadträtin Nallinger und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Frau Stadträtin Renner, haben je einen Abdruck der Vorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

Der Widmung des im Plan dargestellten Verbindungswegs zwischen den beiden Kehren der Filchnerstraße zu einem "beschränkt-öffentlichen Weg, für Fuß- und Radverkehr" wird zugestimmt.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 19 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Hans Bauer

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 19

An das Direktorium-Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Kreisverwaltungsreferat - HA III

An das Kreisverwaltungsreferat - HA III/13

An das Kommunalreferat-Vermessungsamt

An das Baureferat - RG 4, V, VR, G, TZ, T 1, T 2  
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - VZ  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das \_\_\_\_\_ referat

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen; der Beschluss betrifft auch Ihr Referat. Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss vom \_\_\_\_\_ referat

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - HA II/V**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 19 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 19 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.